

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe in den Rat 2021
Eingang am 30.3.21
zur Kenntnis an
I
II, III
FB (o. a.)
Vorlage zur Beratung VW
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 30. März 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, 30. März 2021

Externe Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung einer örtlichen Anlagestrategie und -richtlinie als Folge des Greensill-Falls

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BGE-Ratsfraktion stellt im Hinblick auf die Ausgestaltung der durch den Rat in seiner Sonder-sitzung am 23. März 2021 beauftragten örtlichen Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen und Arbeits-gruppe Haushalt den Ratsantrag, dass die Verwaltung gemeinsam mit einem am Kapitalmarkt erfahrenen Experten die Erarbeitung einer Anlagestrategie sowie die fortlaufende Überwachung einer örtlichen Anlagerichtlinie gewährleistet. Dabei sind Themen wie zulässige Anlageklassen, Mindest-bonität von Emittenten bzw. Banken sowie Umgang mit Währungen zu berücksichtigen.

Ziel ist es, die stetige Transparenz und Steuerbarkeit kommunaler Kapitalanlagen nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ herzustellen. Ungewollte Risiken und Verluste für den städtischen Haushalt sind zu vermeiden.

Die Stadt soll dazu externes Expertenwissen bei der Erarbeitung einer städtischen Anlagestrategie und für die jeweilige Entscheidungsfindung bei kommunalen Anlagen einbeziehen. Es sollen dabei - als zweite Meinung - notwendige Ratings und sonstige Risikokennzahlen wie Kreditverschuldung sowie Bilanzveränderungen analysiert werden. Der externe Experte soll rechtzeitig fachliche Hinweise zur notwendigen Aktualisierung der örtlichen Anlagerichtlinie geben. Dieser BGE-Antrag ist im Hinblick auf den Ratsbeschluss vom 23. März 2021 geboten. Der Einsatz von Haushaltsmitteln für die fundierte externe Beratung durch einen Finanzexperten ist durch den Greensill-Fall hinreichend begründet.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund